

**Antrag auf
Förderung von Kindern in Kindertagespflege
gemäß § 23 SGB (Sozialgesetzbuch) VIII
i. V. m. dem Kita-Gesetz Schleswig-Holstein, der Satzung des Kreises Nord-
friesland
zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege**

Ich/wir beantrage(n) hiermit die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Kindertagespflegeperson für die Förderung meines Kindes in Kindertagespflege:

Name des Kindes	Vorname	Geburtsdatum	Erstsprache
<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers			

Erstantrag Folgeantrag

1. Persönliche Daten der Antragsteller

	Kindesmutter	Kindesvater
Name		
Vorname(n)		
Geburtsdatum		
Geburtsort		
alleinerziehend	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sorgeberechtigung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sonstige Sorgerechtsregelung	<input type="checkbox"/> Amtsvormund <input type="checkbox"/> _____ Kopie der Sorgerechtsregelung ist beigelegt	
Adresse		
Telefonnummer		
E-Mail-Adresse		
Familienstand		
Arbeitgeber (Name, Anschrift)		

2. Angaben zur anerkannten Kindertagespflegeperson im Kreis Nordfriesland

Name, Vorname(n)		
Anschrift		
Telefonnummer		
E-Mail-Adresse		
Ort der Betreuung	<input type="checkbox"/> in Räumen der Kindertagespflegeperson	<input type="checkbox"/> im Haushalt des Kindes
Verwandtschaftsverhältnis zum Tageskind	<input type="checkbox"/> ja, und zwar: <input type="checkbox"/> Großeltern <input type="checkbox"/> andere Verwandte	<input type="checkbox"/> nein

3. Grund für die Inanspruchnahme der Kindertagespflege

<input type="checkbox"/> Für Kinder ab dem 1. Lebensjahr bis zum 3. Lebensjahr besteht ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung/ Betreuung in einer Kindertageseinrichtung/ Krippe oder in Kindertagespflege, dieser Rechtsanspruch wird für mein Kind bei der oben genannten Kindertagespflegeperson in Anspruch genommen.	
<u>Kindesmutter</u>	<u>Kindesvater</u>
<input type="checkbox"/> Erwerbstätigkeit	<input type="checkbox"/> Erwerbstätigkeit
<input type="checkbox"/> Arbeitsaufnahme / Arbeitssuche	<input type="checkbox"/> Arbeitsaufnahme / Arbeitssuche
<input type="checkbox"/> Berufsausbildung/ Schulausbildung/ Hochschulausbildung	<input type="checkbox"/> Berufsausbildung/ Schulausbildung/ Hochschulausbildung
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit

Hinweis:

Kindertagespflege ist gemäß § 24 SGB VIII für Kinder ab 1 Jahr bis zum 3. Lebensjahr ein gleichwertiges Angebot zu Kindertageseinrichtungen.

Für Kinder über drei Jahren bis zur Vollendung des 14. Lebensjahrs ist die Kindertagespflege ein ergänzendes, nachrangiges Angebot zu anderen institutionellen Einrichtungen - Kindertageseinrichtungen, Hort, OGS (Offene Ganztagschulen) und Schulen.

Ganztagsplätze in Kindertageseinrichtungen sind vorrangig in Anspruch zu nehmen. Die Vorlage einer Arbeitszeitbescheinigung / Schulbescheinigung ist erforderlich.

4. Betreuungsbedarf

4.1

Die Inanspruchnahme der Kindertagespflege erfolgt ab dem _____ und ist erforderlich bis voraussichtlich _____.

4.2

- Die Betreuung wird für einen Umfang von maximal wöchentlich _____ Stunden beantragt.
- Eine Abweichung der wöchentlichen Stunden aufgrund von beruflicher Schichtarbeit ist gegeben und gliedert sich wie folgt:

Erhöhte Betreuungszeiten können aufgrund von Erwerbstätigkeit durch Schließzeiten der Kindertageseinrichtung oder Ferienzeiten der Schule erfolgen:

- Ja (Diese sind mit der Angabe der jeweiligen Wochenstunden vorab der zuständigen Sachbearbeiterin von den Eltern und der Kindertagespflegepersonen mitzuteilen.)
- Nein

4.3 bis 4.5 ist nur ausfüllen bei einer Betreuung aufgrund der beruflich bedingten Abwesenheit der Eltern/ des Elternteils:

4.3

Aufgrund der beruflich bedingten Abwesenheit der Eltern/ des Elternteils ist die Übernachtung des Kindes bei der Kindertagespflegeperson erforderlich an durchschnittlich

_____ Nächten im Monat.

4.4

Bei Kindern ab dem 3. Lebensjahr wird die Betreuung ergänzend in Anspruch genommen:

- zur Kindertagesstätte _____ in _____
(Öffnungszeiten: _____ Uhr bis _____ Uhr)
- zum Hortbesuch in _____
(Öffnungszeiten: _____ Uhr bis _____ Uhr)
- zum OGS-Besuch in _____
(bis _____ Uhr geöffnet)
- zum Schulbesuch in _____
(Stundenplan des Kindes ist beigefügt)
- zu sonstiger anderer Betreuungsform: _____

4.5 Sonstige

Die Wegezeiten zwischen Kindertagespflege und Arbeitsstelle/Schule betragen:

_____ Minuten

Mittagesverpflegung durch die Kindertagespflegeperson findet statt.

- Ja
- Nein

Bestätigung der anerkannten Kindertagespflegeperson über den angegebenen Betreuungsumfang

Ort, Datum

Unterschrift Kindertagespflegeperson

WICHTIG!!!

Die Eltern müssen die **maximal** benötigte Anzahl an Betreuungsstunden pro Woche beantragen.

Ein monatlicher Durchschnittswert kann hier nicht greifen, da dann der Unfallschutz in Wochen mit höheren Betreuungsstunden als der Durchschnittswert nicht greifen würde.

Die maximale Anzahl an bewilligten Wochenstunden darf in der Betreuung in der Kindertagespflegestelle nicht überschritten werden.

Der Unfallschutz erlischt in dem Moment; in dem diese maximale Anzahl der wöchentlichen Betreuungsstunden überschritten wird. Ausnahmen sind nicht planbare Situationen, wie z.B. ein Stau auf dem Weg zur Kindertagespflegestelle oder eine nicht geplante Arbeitssituation. Sollte dies nicht zur Ausnahme, sondern zur regelhaften Situation werden, muss die Betreuungszeit angepasst werden.

Ferner ist es nicht möglich, sollte die Kindertagespflege an einigen Tagen in einer Woche oder ganze Wochen geschlossen sein, diese Stunden in den darauffolgenden Wochen nachzuholen. Hier verweisen wir zusätzlich darauf, dass dieses in einer Krippe / Kindertagesstätte bei Schließzeiten ebenfalls nicht möglich ist.

Hinweise

Für die Förderung Ihres Kindes in Kindertagespflege gewährt der Kreis Nordfriesland eine monatliche Geldleistung, deren Höhe sich nach dem beantragten Betreuungsumfang und der Qualifizierungsstufe der Kindertagespflegeperson richtet. Diese wird monatlich im Voraus direkt an die Kindertagespflegeperson ausgezahlt. Gemäß § 90 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII und dem Kita-G Schleswig- Holstein §32 setzt der Kreis Nordfriesland gegenüber den Kindeseltern einen monatlichen Kostenbeitrag fest

Wichtig!!!

Sollte es zu einer Förderung durch den Kreis Nordfriesland kommen, werden die Daten durch den Kreis Nordfriesland in die Verwaltungsebene der KiTa-Datenbank eingetragen und Ihr Kind wird als "Vertrag" aufgenommen.

Das führt bei gleichzeitigen Wartelisteneinträgen in Kindertageseinrichtungen dazu, dass diese bei den Kindertageseinrichtungen gelöscht werden.

Daher müssen Sie sich nachdem Sie einen Bescheid über die Förderung vom Kreis Nordfriesland erhalten haben, bei den Kindertageseinrichtungen erneut auf die Warteliste setzen lassen.

Erklärung

Die vorstehenden Angaben sind vollständig und richtig. Änderungen der im Antrag gemachten Angaben werde(n) ich/wir dem Fachdienst Jugend und Familie und Bildung unverzüglich mitteilen.

Falsche und unvollständige Angaben sowie die Unterlassung von Änderungsmitteilungen verpflichten ggf. zur Rückerstattung der Leistungen aufgrund der gewährten Förderung.

Hiermit stimme(n) ich/wir zu, dass die Daten im Zusammenhang mit der Förderung in Kindertagespflege im erforderlichen Rahmen mit meiner/unserer Wohnortgemeinde ausgetauscht und abgeglichen werden.

Hiermit stimme(n) ich/wir zu, dass die Daten zum Zwecke der Abrechnung mit dem Land in die Verwaltungsebene der KiTa-Datenbank eingetragen werden.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern bzw.
des sorgeberechtigten Elternteils

Antrag auf Geschwisterermäßigung für die Förderung in Kindertagespflege

Der Kreis Nordfriesland gewährt für das 2. Kind, das eine kostenpflichtige Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle besucht, eine Geschwisterermäßigung in Höhe von 50% des maßgeblichen Kostenbeitrags. Leben in der Familie weitere Geschwister, die kostenpflichtige Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestellen besuchen, beträgt die Ermäßigung ab dem 3. Kind 100%

Geschwisterkinder werden absteigend nach ihrem Lebensalter berücksichtigt. Erstes Kind ist jeweils das älteste in kostenpflichtiger Kinderbetreuung befindliche Kind.

Verpflegungskosten werden nicht ermäßigt.

Die Geschwisterermäßigung kann frühestens ab dem Monat gewährt werden, in dem der Antrag beim Fachdienst Jugend, Familie und Bildung des Kreises Nordfriesland eingegangen ist.

Name des Kindes	Vorname	Geburtsdatum

Ich/wir beantrage(n), den Kostenbeitrag für die Förderung des o.g. Kindes in Kindertagespflege im Rahmen der Geschwisterermäßigung ohne Prüfung des Einkommens zu reduzieren.

Folgende ältere Geschwister besuchen derzeit kostenbeitragspflichtig eine Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege:

	1. Kind	2. Kind	3. Kind
Name			
Vorname(n)			
Geburtsdatum			
Einrichtung/ Tagespflege			
voraussichtlich bis			

Bescheinigungen über den Besuch der Geschwister in einer Kindertagesbetreuung sind beigelegt!

Ich/wir werde(n) jede Veränderung in der Betreuungssituation älterer Geschwisterkinder unverzüglich und unaufgefordert dem Fachdienst Jugend, Familie und Bildung des Kreises Nordfriesland mitteilen. Falsche und unvollständige Angaben sowie die Unterlassung von Änderungsmitteilungen verpflichten ggf. zur Rückerstattung der Leistungen aufgrund der gewährten Kostenermäßigungen.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern

Folgende Unterlagen sind für die Bearbeitung des Antrags beigefügt:

		Anmerkungen
<input type="checkbox"/>	Arbeitszeitbescheinigung (<u>ist nicht erforderlich bei frühkindlicher Förderung des Kindes von 1-3 Jahren bis 30 Wochenstunden</u>) der Kindesmutter / des Kindesvaters	
<input type="checkbox"/>	Schulbescheinigung der Kindesmutter / des Kindesvaters	
<input type="checkbox"/>	Stundenplan des Kindes	
<input type="checkbox"/>	KiTa-Bescheinigung für Geschwisterkinder	
<input type="checkbox"/>		

Arbeitszeitbescheinigung

zur Vorlage beim Fachdienst Jugend, Familie und Bildung des Kreises Nordfriesland
für den Antrag auf Förderung in Kindertagespflege

Name	Vorname	Geburtsdatum	
Anschrift			
ist bei uns an folgender Arbeitsstätte (Bezeichnung, Anschrift)			
beschäftigt als	seit	bis	
mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von _____ Stunden.			
<input type="checkbox"/> Die Arbeitszeit ist regelmäßig an folgenden Wochentagen:			
	von	bis	Stunden/Tag
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			
Samstag			
Sonntag			
<input type="checkbox"/> Die Arbeitszeit ist zu unregelmäßigen Zeiten (z.B. Schichtdienst). Der Schichtplan ist beigefügt.			
<input type="checkbox"/> weitere Angaben			
<input type="checkbox"/> ist im Rahmen eines Minijobs angemeldet.			

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel des Arbeitgebers

Arbeitszeitbescheinigung

zur Vorlage beim Fachdienst Jugend, Familie und Bildung des Kreises Nordfriesland
für den Antrag auf Förderung in Kindertagespflege

Name	Vorname	Geburtsdatum	
Anschrift			
ist bei uns an folgender Arbeitsstätte (Bezeichnung, Anschrift)			
beschäftigt als	seit	bis	
mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von _____ Stunden.			
<input type="checkbox"/> Die Arbeitszeit ist regelmäßig an folgenden Wochentagen:			
	von	bis	Stunden/Tag
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			
Samstag			
Sonntag			
<input type="checkbox"/> Die Arbeitszeit ist zu unregelmäßigen Zeiten (z.B. Schichtdienst). Der Schichtplan ist beigefügt.			
<input type="checkbox"/> weitere Angaben			
<input type="checkbox"/> ist im Rahmen eines Minijobs angemeldet.			

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel des Arbeitgebers